

# Der Bürger muß für die Abgabe aufkommen

## OSE AG zahlt an die Kommunen Konzessionsabgabe – Gemeinden können darauf verzichten

Beeskow (rom) Billiger käme Otto Normalverbraucher der Strom, würden die Gemeinden auf die Konzessionsabgabe verzichten. Scheinbar aber ist diese Möglichkeit vielen Kommunen noch nicht bekannt.

Besagte Abgabe erhalten die Kommunen im Rahmen des Konzessionsvertrages mit der OSE AG (Oder-Spree Energieversorgungsunternehmen), indem sich der Energiekonzern verpflichtet, die Stromversorgung zu sichern. Die Gemeinden wiederum räumen dem Stromunternehmen Wegerechte rein, insbesondere aber er-

ringt der Konzern die Monopolstellung in Sachen Energieverkauf. Im Landkreis Beeskow hätten schon fast alle Gemeinden den Vertrag unterzeichnet.

Beeskow schloß im letzten Jahr den Vertrag ab und bekommt nun jährlich von der OSE 370 000 Mark. Laut 2. Bürgermeister Gerhard Möller ist die Stadt nicht davon in Kenntnis gesetzt worden, daß sie auf die Abgabe verzichten kann, und wenn nicht, daß der Bürger über höhere Stromgebühren dafür aufkommt. Erst seit dem Inkrafttreten der neuen Konzessions-

abgabenverordnung im Januar dieses Jahres müsse darüber informiert werden, sagt Rüdiger Jahn von der OSE AG.

Jahn betont, der Energieversorger sei legitimiert, die Abgabe als Kostenfaktor zu kalkulieren. Dem Mitarbeiter des Stromkonzerns sind den eigenen Angaben nach keine Gemeinden bekannt, die zum Wohle ihrer Bürger auf die Abgabe verzichten. Allerdings solle es Städte geben, die tatsächlich Verzicht üben, wovon er aber nur gehört habe. „Angesichts der finanziell strapazierten Haushal-

te ein Luxus, den sich wohl nur die allerwenigsten Kommunen leisten können“, bemerkt Bürgermeister Möller in diesem Zusammenhang.

In den alten Bundesländern war die umstrittene Konzessionsabgabe lange Zeit und vielerorts ein heiß diskutiertes Thema. Obwohl auch dort kaum eine Gemeinde bereit ist, der zusätzlichen Einnahmequelle eine Absage zu erteilen, wurde den Energielieferanten vorgeworfen, „daß sie sich über die Hintertür eine berechtigte Abgabe an die Kommunen vom Bürger wiederholen“.